



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

30.07.2021

56. Jahrgang, Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 46 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Reinprechting“ Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	86
--	----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Reinprechting“ im Parallelverfahren zur Änderung des Deckblattes Nr. 46 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	88
---	----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO); Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 33 Wohnungen und Garage in Deggendorf, Dr.-Kollmann-Straße, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 968/36, 968/38 und 968/44 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 28.07.2021 – SG 40 / Km-wi (Bauplan-Nr.: B-2021-86)	90
---	----

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB); Umbau des bestehenden Einfamilienhauses durch Anbau eines Hauszugangs, Dacherneuerung und Einbau einer Schleppgaube in Deggendorf, Amanstraße 36, auf dem Grundstück Fl. Nr. 857 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 19.07.2021 – SG 40 / Sm/he (Bauplan-Nr. B-2021-97)	92
Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG); Ausnahmebewilligung nach § 23 LadSchlG für Freitag, 20. August 2021, anlässlich der „Langen Kultur- und Einkaufsnacht“ 2021	94
Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2020	96
Freiwilliger Landtausch Mietraching Große Kreisstadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf Anordnungsbeschluss	97



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 46 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Reinprechting“

Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 beschlossen, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Reinprechting“, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 46 zu ändern. In der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 46 in der Fassung vom 08.04.2021 gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf sind der Planungsbereich im Bereich Reinprechting als Dorfgebietsflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung durch das Deckblatt 46 am Südrand von Reinprechting beabsichtigt die Stadt Deggendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung bzw. Erweiterung der Dorfgebietsausweisung vorzunehmen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 46 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2021, **in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Vorentwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich wird an einem **Erörterungstermin**, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am **Donnerstag, 09.09.2021 um 17.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal der Stadt Deggendorf (Sitzungstrakt), Franz-Josef-Strauß-Straße 3, statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Deggendorf, 26.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Reinprechting“ im Parallelverfahren zur Änderung des Deckblattes Nr. 46 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 171 „Reinprechting“ für die Flurstücke Nr. 638, 642, 645/2, und 645, sowie einer Teilfläche der Flurnummer 626/2 der Gemarkung Deggenau beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Deggendorfer Stadtrat den Vorentwurf in der Fassung vom 08.04.2021 mit Begründung wird gebilligt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss und der Billigungsbeschluss werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

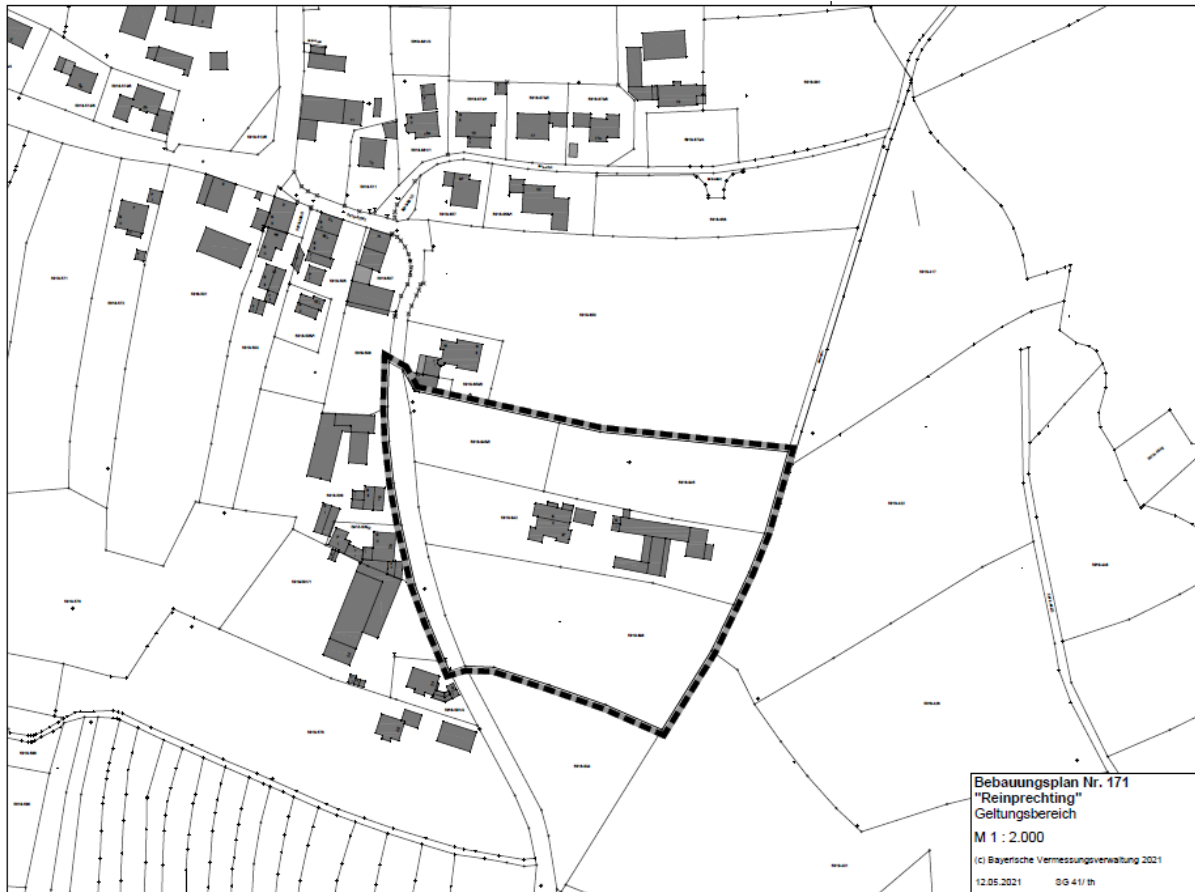
Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2021, **in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Vorentwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich wird an einem **Erörterungstermin**, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am **Donnerstag, 09.09.2021 um 17.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal der Stadt Deggendorf (Sitzungstrakt), Franz-Josef-Strauß-Straße 3, statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Deggendorf, 26.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

3. Die Baugenehmigung enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
4. Es sind mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt, weshalb gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt wurde.
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 30.07.2021, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
6. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/Bauverwaltung Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-405) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **30.08.2021**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch Nachmittag	nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einlegung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 28.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

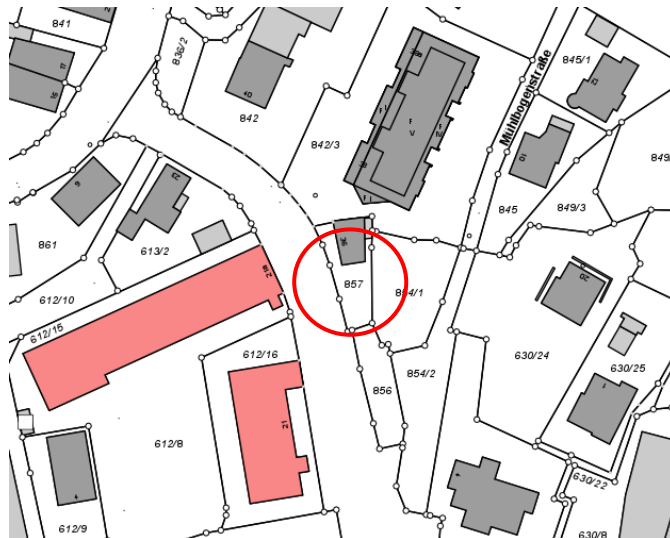
Bekanntmachung

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);

Umbau des bestehenden Einfamilienhauses durch Anbau eines Hauszugangs, Dacherneuerung und Einbau einer Schleppgaube in Deggendorf, Amanstraße 36, auf dem Grundstück Fl. Nr. 857 der Gemarkung Deggendorf;

Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 19.07.2021 – SG 40 / Sm/he (Bauplan-Nr. B-2021-97)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 19.07.2021 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr. B-2021-97) wurde die Baugenehmigung für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses durch Anbau eines Hauszugangs, Dacherneuerung und Einbau einer Schleppgaube in Deggendorf, Amanstraße 36, auf dem Grundstück Fl. Nr. 857 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der **30.07.2021**, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960 442) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **30.08.2021**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen. (aufgrund der aktuellen Lage ist eine Akteneinsicht nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich)

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einlegung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 26.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);

Ausnahmebewilligung nach § 23 LadSchlG für Freitag, 20. August 2021, anlässlich der „Langen Kultur- und Einkaufsnacht“ 2021

Mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 21.07.2021, Az: 21-3114-130, wurde im öffentlichen Interesse bewilligt, dass die Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Deggendorf (Stadtkern einschließlich der „Stadtgräben“ und des „Pferdemarktes“ und Teilen der Amanstraße) gemäß dem beiliegenden Lageplan,

am Freitag, 20. August 2021, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

zur Versorgung der Besucher anlässlich der „Langen Kultur- und Einkaufsnacht“ 2021 geöffnet sein dürfen.

Hinweise:

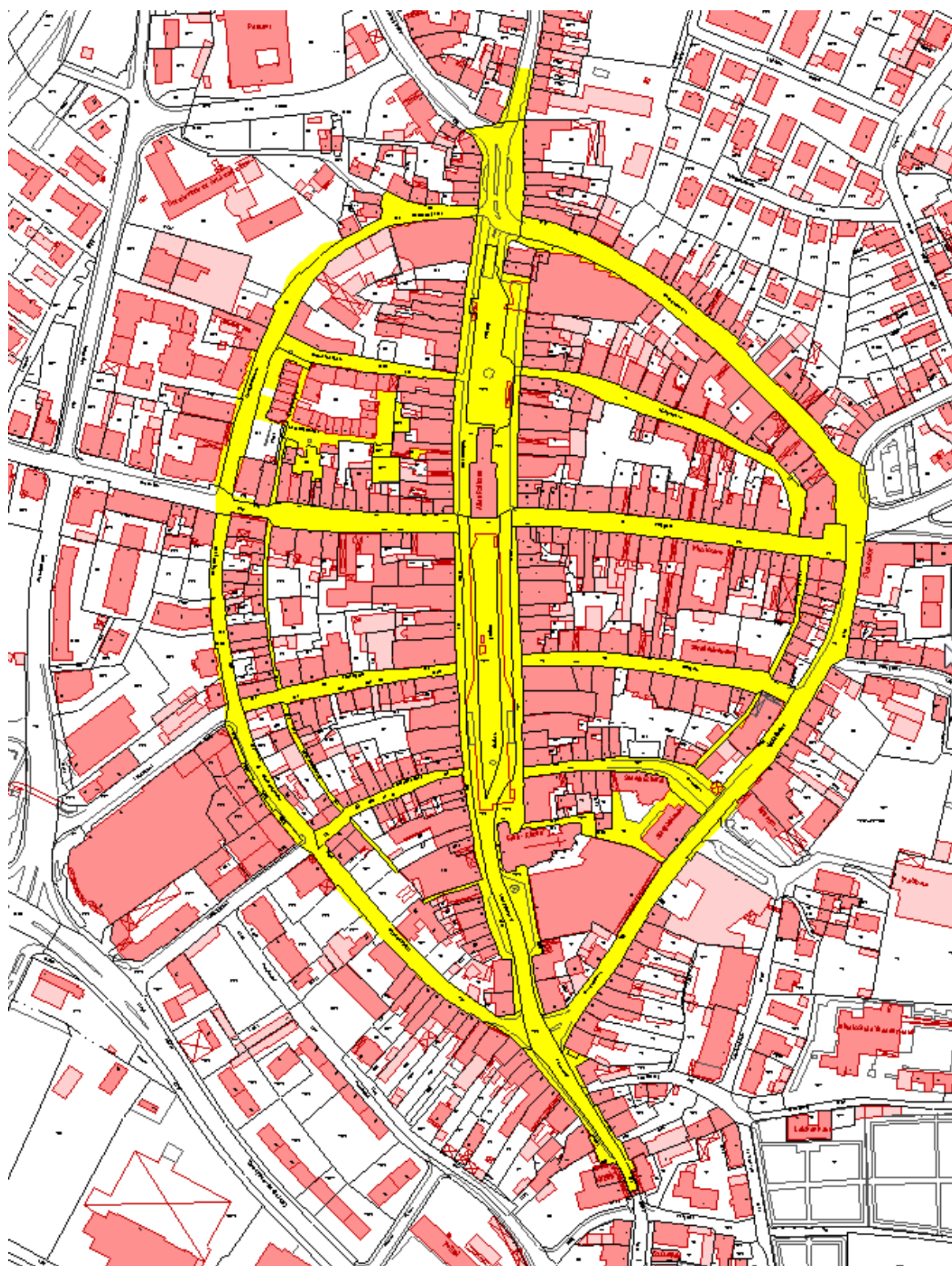
Durch diese Bewilligung werden die gesetzlich bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Deggendorf, 22.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Lageplan





STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2020

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der GO ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 Prozent der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen. Zielsetzung ist dabei, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2020 für die berichtspflichtigen Beteiligungen im Bereich der Stadt Deggendorf erstellt.

Der Beteiligungsbericht liegt gem. Art. 94 Abs. 3 Satz GO bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Stadtkämmerei, Zi.-Nr. 134, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/index.php?id=367> einzusehen bzw. abzurufen.

Deggendorf, 29.07.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Freiwilliger Landtausch Mietraching
Große Kreisstadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf

Anordnungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 30.06.2021 das Verfahren Mietraching - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, vom 06.08.2021 mit 06.09.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Landau a.d.Isar, 26.07.2021

gez. Hans-Peter Schmucker
Amtsleiter ALE Niederbayern